

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie selbst anzuschaffen, während ihnen Erstgenanntes vom Schweizerischen Militärdepartement angewiesen wurde.

Unterricht. Die erteilten Unterrichtsstunden verteilen sich nach dem im Anhang verzeichneten Arbeitsprogramm. Die Jahreszeit erlaubte uns nicht, die Hindernisbahn auf hiesiger Allmend zu benutzen und haben wir solches, soweit thunlich, an den Geräten der Turnhalle (Stemmabalken etc.) nachgeholt.

Nach genügender Schiessvorbereitung gingen wir zum Scharfschiessen über: das folgende Resultate ergeben hat:

Treffer d. Abteilung
I II

1. Übung	200 m Scheibe I	knieend	81 %	90 %
2.	200 "	I stehend	73 "	79 "
3.	300 "	I liegend	72 "	74 "
4.	300 "	I knieend	74 "	74 %
5.	400 "	I liegend	69 "	66 %
6.	200 "	V knieend	47 "	41 %
Schlussübung	300 "	I "	71 %	

Bei den ersten Übungen der Abteilung I haben wir der besseren Kontrolle wegen Mann für Mann durchgenommen. Für die Abteilung II waren die Übungen mit Bedingungen und zwar wurden auf Scheibe I 10 Punkte und auf Scheibe V 2 Treffer in fünf aufeinanderfolgenden Schüssen verlangt. Die neben dem Prozentsatz angeführte kleine Ziffer bedeutet die Zahl der „Verbliebenen“. Die in unserem letzjährigen Bericht bereits erwähnten hiesigen Schiessplatzverhältnisse nötigten uns, die Schiessübungen im Januar und Februar, teils bei schlechtester Witterung, abzuhalten, da uns vom März an infolge Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht durch ca. 9 Vereine und Gesellschaften der Schiessplatz nicht mehr zur Benutzung überlassen wurde.

Sonntag den 14. März 1897 wurde ein Ausmarsch nach Meggen, verbunden mit einem kleinen Gefecht und Entfernungsschätzen, abgehalten. Beim Entfernungsschätzen wurden, gemäss dem Usus der Rekrutenschulen, 4 Übungen von 300 bis 1000 m geschätzt und dabei ein Resultat mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 14,36 erzielt (Maximum 20 Punkte).

Für die besten Leistungen im Schiessen und Entfernungsschätzen wurden Anerkennungskarten verabfolgt.

Das eidgenössische Militärdepartement liess sich bei der Inspektion durch Herrn Oberst A. Zemp und die Regierung durch Herrn Oberstl. Luternauer vertreten. Nach Schluss der Inspektion vereinigte eine bescheidene Schlussfeier Instruierende und Manuschaft im „Theater“.

Die Beteiligung seitens der Schüler am Kurse war folgende:

	Abteilung	I	II
Eintritt	100	23	
Austritt	21	2	
Bestand auf Ende	79	21	
also total 100.			

Anwesend waren:

Per Übung durchschnittlich 108.

Bei allen Übungen 49.

Die Austritte verteilten sich wie folgt:

Abreise	10
Tod	1
Ohne Grund	5
Ausschluss	7
Total	23

Der Ausschluss erfolgte wegen mehrmaligem unentschuldigtem Wegbleiben und in einem Falle wegen Indisziplin.

Die Übungsabsenzen sind mit wenig Ausnahmen entschuldigt.

Finanzielles. Die Kurskosten belaufen sich auf Fr. 1423. 20. Dabei sind die Beträge für Beleuchtung und Heizung, sowie für die Gewehrreparaturen und Waffenfett nicht inbegriffen, da selbe von der h. Regierung übernommen wurden, wofür wir ihr an dieser Stelle unsren besten Dank aussprechen.

Schüsswort. Wenn auch bei der Durchführung des militärischen Vorunterrichtes über die Wintermonate (an die wir infolge der Fremdensaison etc. gebunden sind) verschiedene Faktoren nachteilig einwirken, konnten dennoch befriedigende Resultate erzielt werden. Mit Vergnügen konstatieren wir, wie ein Grossteil der Schüler nach strenger Tagesarbeit mit Fleiss und Ausdauer sich dem Unterrichte widmete und wie selbst einige Zöglinge ein bis zwei Stunden weit her kamen, um dem Unterrichte (gewöhnlich von 8 bis 10 Uhr abends) beizuwohnen. Nur zu oft mussten sie bei stürmischer Nacht ihren vereinzelten Heimweg antreten; aber dessen ungeachtet zählten sie dennoch zu den fleißigsten Teilnehmern.

Wir können nicht Umgang nehmen, an dieser Stelle nochmals auf die Wichtigkeit des militärischen Vorunterrichtes, dieser Schule körperlicher und geistiger Entwicklung hinzuweisen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, in Bälde die gesamte Jungmannschaft des Vaterlandes unter diesem Panner arbeiten zu sehen.

Es erübrigt uns noch die angenehme Pflicht, allen denen, die uns bei der Durchführung des Kurses Hand geboten haben, den aufrichtigsten Dank auszusprechen, und ersuchen wir dieselben, uns auch künftig zu unterstützen.

Der Bericht ist unterzeichnet Namens des Feldschützervereins Luzern: Der Präsident: Kaspar Stocker, Lieut. Der Aktuar: Josef Rast, Lieut.

A u s l a n d.

Deutschland. (Ein Unfall des Kaisers.) Auf dem Verdecke der Yacht „Hohenzollern“, auf welcher Kaiser Wilhelm zur Zeit sich befindet, wurde derselbe durch ein vom Mast herabfallendes Gerät getroffen und am linken Auge verletzt.

Deutschland. (Das Denkmal des Grenadier-Regiments Nr. 12), das auf dem Schlachtfelde von Spichern, wo 35 Offiziere und 771 Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments gefallen sind, errichtet wird, erhält seinen Standpunkt an der Stelle, wo das Regiment die schwersten Stunden durchgemacht und die schmerzlichsten Verluste erlitten hat, auf einem vom Denkmalskomitee angekauften Platze, auf dem sich, von einer mächtigen Tanne beschattet, das grösste Massengrab befindet. Das Denkmal besteht aus einer Säule von schwarzem Syenit, die sich auf einem aus Werkstücken aufgeführten Sockel von rotem Sandstein erhebt. Die Säule ist in der Mitte von Eichenzweigen aus Bronze umrankt und wird gekrönt von einer aus gleicher Masse gefertigten Kaiserkrone. Auf dem Sockel, am Fusse der Säule, steht ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln. An der Vorder- und Rückseite des Sockels sind Syenit-Tafeln mit Widmungen in Goldschrift eingelassen.

(Post.)

Deutschland. (Ein Militär-Antiquariats-Katalog.) (Eingesandt.) Das Antiquariat der Fa. Friedrich Meyer's Buchhandlung, Leipzig, versendet soeben seinen 3. Antiquariats-Katalog, enthaltend die Bibliothek der † Herren Oberst R. Brix und Admiralitätsrat A. Brix, und bietet eine reiche Auswahl von Werken aus dem Gebiete der Militär- und Marinelitteratur, Kostümkunde und Technologie. — Interessenten sei das sorgfältig zusammengestellte Verzeichnis, welches eine

Reihe seltener und vergriffener Werke aufweist, hiermit bestens empfohlen und wird dasselbe auf Verlangen gratis zugesandt.

Berlin. († Fedor von Drigalski, türkischer Divisionsgeneral) ist hier gestorben. Er wurde 1821 zu Lüben in Schlesien geboren und im Kadettenhause erzogen, aus dem er 1839 bei der Infanterie eintrat. Als junger Lieutenant hatte er Gelegenheit, im Jahre 1849 in Schleswig-Holstein für die deutsche Sache zu kämpfen. Er nahm im Sommer 1852 seinen Abschied, um sein Heil in der Türkei zu versuchen. Er kam dort schnell vorwärts. Nicht zum geringsten hatte er das seinem sehr gewandten und einnehmenden Wesen zuzuschreiben. Vor dem russisch-türkischen Kriege war er Bevollmächtigter der internationalen Donauschiffahrt mit dem Sitz in Tuldriye; er bekleidete damals den Rang eines Obersten. Beim Ausbruch des Krieges trat er jedoch ganz in die Armee und wurde Adjutant des Sultans. In dieser Stellung erhielt er die Ernennung zum General (Pascha) und hatte sich fortgesetzt des Vertrauens des Sultans zu erfreuen, der ihn zu verschiedenen Sendungen benutzte. Seine Gemahlin ist eine geborene von Malinowski, deren Vater ebenfalls in türkische Dienste übertrat. Im Juni 1882 überbrachte der Verewigte als Geschenk des Sultans an den Kaiser Wilhelm I. fünf kostbare Pferde nach Berlin und wurde hier vom damaligen Kronprinzen und dessen Gemahlin mit hohen Ehren empfangen, nachdem er zuvor in Koblenz und Ems Kaiser Wilhelm und der Kaiserin Augusta seine Aufwartung gemacht hatte.

Bayern. († Generalmajor Friedrich von Fabrice) ist in München gestorben. Er wurde 1836 geboren und ist mit 15 Jahren als Kadett in das 1. Artillerie-Regiment getreten. Später zum 6. Infanterie-Regiment versetzt, wurde er 1857 Junker im 7. Infanterie-Regiment, 1858 Unterlieutenant, 1866 Oberlieutenant, 1870 Hauptmann, 1879 Major, 1886 Oberstlieutenant, worauf er 1888 als Oberst und Kommandeur an die Spitze des 13. Infanterie-Regiments trat. Im Jahre 1891 wurde er zum Generalmajor und Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade ernannt und 1893 auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Er war mit dem Komthurkreuz des Militär-Verdienstordens, mit dem Michaelsorden 4. Klasse, mit dem preussischen und württembergischen Kronenorden, mit dem Komthurkreuz des österreichischen Leopoldordens und mit dem Orden der Eisernen Krone 2. Klasse dekoriert.

Bayern. (Schwimmübungen.) Wie in den Vorjahren, so werden auch heuer seitens des 1. Schweren Reiter-Regiments gegenwärtig Schwimmübungen mit Pferden in der Isar bei Grosshesselohe vorgenommen.

Bayern. (Ein Distanzritt.) Eine Anzahl Offiziere des in München stationierenden schweren Reiterregiments machte einen Distanzritt nach Augsburg und zurück um den Kaiserpreis. Die 140 Kilometer haltende Strecke wurde in 10½ Stunden zurückgelegt. Die meisten Pferde gingen wegen Überanstrengung zu Grunde, einige Reiter konnten sich kaum mehr aufrecht halten. Das Pferd des zuerst Angekommenen stürzte tot zusammen, ehe es die Kaserne erreichte, das zweite verendete nach einer halben Stunde, das dritte musste unterwegs in einen Stall gebracht werden.

Österreich. (Personaleränderungen.) Die wichtigste ist die Ernennung eines dritten General-Truppen-Inspectors, des Feldzeugmeisters Freiherrn von Rheinländer, bisher kommandierender General des III. Korps in Graz. Man erblickt in den General-Truppen-Inspectoren die präsumtiven Kommandanten von im Kriegsfall aufzustellenden Armeen; die beiden andern sind der Feldzeugmeister Freiherr von Schönfeld und der

General der Kavallerie Prinz zu Windischgrätz. Bis zu seinem im Februar 1895 erfolgten Tode hatte der Erzherzog Albrecht die Stellung des General-Inspectors des Heeres bekleidet. Es erfolgte dann später die Ernennung von zwei General-Truppen-Inspectoren mit der Bestimmung „zur Beurteilung der erreichten Ausbildung, der militärischen Brauchbarkeit der Truppen und deren Führer, sowie von Geist und Disziplin bei den Truppen.“ Man erwartet, dass denselben nunmehr bestimmte Corps zugewiesen werden, auch ist nicht ausgeschlossen, dass noch eine vierte derartige Stellung geschaffen wird, da durch die Verhältnisse sehr leicht die Aufstellung einer vierten Armee notwendig werden kann. Als Vorbilder haben die in Deutschland bestehenden Armee-Inspektionen, sowie die russischen Militärbezirke gedient.

Im Kommando der Corps sind zwei Wechsel eingetreten, dass III. erhielt Feldmarschall-Lieutenant Succodaty; an die Spitze des VI. trat in Stelle des Feldzeugmeisters Kovács v. Mad der Feldmarschall-Lieutenant Fabini.

Belgien. (Armee-Reform.) Der Brüsseler „Soir“ veröffentlicht aus einer vor Jahren in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren gedruckten Mitteilung des damaligen Obersten Barons Lahure ein Gespräch, das dieser im Jahre 1890, als er den König der Belgier nach Berlin begleitete, mit dem Feldmarschall v. Moltke hatte. Das genannte Blatt findet es angezeigt, den ganzen Wortlaut so, wie Lahure ihn noch an demselben Tage aufgezeichnet hat, zur Unterstützung der Bewegung zugunsten der allgemeinen Wehrpflicht jetzt zu veröffentlichen. Moltke hatte den belgischen Herren sein Erstaunen über die Anlage der Maasbefestigungen ausgedrückt. Dann fragte er mit einem fast strengen Ausdruck: „Aber warum befestigen Sie die Maas?“ Lahure sagt, über diese Frage aus solchem Munde sei er betroffen gewesen. Er besann sich in demselben Augenblick auf alles, was in Belgien und in Frankreich über die Maasbefestigungen geschrieben worden sei; auch auf die komische Behauptung der Frau Juliette Adam, Belgien habe jene Festungswerke auf Deutschlands Geheiss angelegt, und erwiderte: „Nun, Herr Marschall, wir legen unsere Befestigungen an, um während des Friedens unsren festen Willen zu bekunden, unsere Unabhängigkeit zu wahren und im Kriegsfall Stützpunkte für unsere Armee zu haben.“ „Ihre Armee,“ versetzte der Marschall, „aber unter den Verhältnissen, in denen sie sich befindet, wird die ganze Armee, die Sie mobil machen können, notwendigerweise von Anfang an durch Ihre Festungswerke in Antwerpen und an der Maas gänzlich in Anspruch genommen. Sie werden keine Operationsarmee haben oder doch eine so geringe, dass . . . Was aber können Sie ohne Operationsarmee ausrichten? Sie wissen ja, dass eine solche über Schicksal und Bestehen der Staaten entscheidet, weit mehr, als eine befestigte Stellung. Ein Teil wenigstens von Ihren Maasbefestigungen scheint gegen uns gerichtet zu sein, und doch glaube ich, dass Ihnen keine Gefahr von unserer Seite droht. Sie haben Ihren andern Nachbarn zu fürchten. Diese Befestigungen werden eine Last für Sie sein, solange Sie nicht 70,000 Mann mehr mobil machen können, und Sie werden das nur können, wenn Sie für die Rekrutierung die Einrichtungen einführen, die unserer Zeit entsprechen. Ich weiss recht wohl, dass Sie persönlich eifrig dahin gestrebt haben, aber leider haben Ihre Bemühungen keinen Erfolg gehabt. Ich hatte es Ihnen früher einmal geschrieben. Es liegt im Interesse Ihres Landes, sich eine starke militärische Organisation zu verschaffen, und ich fürchte, Belgien wird es eines Tages zu bereuen haben, diese Notwendigkeit nicht erfasst zu haben.“

Bulgarien. (Ein Mord) hat einiges Aufsehen erregt. Der Bulgarische Rittmeister Boitscheff hat unter Mithilfe des Polizeipräfekten von Philippopol, Herrn Novilitsch, und eines Gendarmen seine unbequem gewordene Geliebte, die ungarische Sängerin Anna Simon ermordet und in den Marizzafluss geworfen.

Russland. (Prinz Louis Napoleon), der bekanntlich Oberst eines russischen Garde-Regiments ist, wird demnächst St. Petersburg mit Urlaub bis Ende August verlassen. Der Zar wollte offenbar nicht Herrn Faure in die Zwangslage versetzen, den Bruder des Präsidenten mit dem Orden der Ehrenlegion auszuzeichnen, was unvermeidlich gewesen wäre, wenn Prinz Louis während des Aufenthalts des Präsidenten in St. Petersburg den ihm obliegenden Ehrendienst versehen hätte.

Türkei. (Über die Verluste der Türken in Thessalien) werden dem „Bund“ (Nr. 188) folgende Zahlen angegeben: An der Grenze rund 700 Verwundete, 300 Tote, bei Matti 25 Mann für Verwundete und Tote zu rechnen, beim ersten Treffen von Velestino 300 Verwundete, 130 Tote, beim zweiten Treffen in Velestino 350 Verwundete, 200 Tote, bei Pharsala 150 Verwundete, 100 Tote, bei Domokos 800 Verwundete, 400 Tote, an der Furka 75 Verwundete, 25 Tote. Der ganze Feldzug in Thessalien kostete die Türken also höchstens 2500 Verwundete und 1200 Tote. Daraus mag man ersehen, wie tapfer sich die Griechen zur Wehr setzten. Am blutigsten ging es in Domokos zu, wo eine türkische Brigade in der Ebene ins feindliche Geschütz lief und die Griechen schliesslich doch eine ernsthafte Anstrengung machten. Im übrigen hatte ihre Artillerie nicht grosse Verheerungen augerichtet.

Die Verwundeten wurden nach der ersten Pflege alle nach Konstantinopel gebracht. Ein kleiner Prozentsatz derselben ist gestorben; die meisten konnten gerettet werden.

Verschiedenes.

— (**Farbe der Pferde.**) Der am 14. d. M. zu Wien verstorbene Professor Dr. M. Wilkens hat eine kleine Broschüre (aus landwirtschaftlichen Jahrbüchern entnommen): „Die Vererbung der Haarfarbe bei Pferden“ zurückgelassen, aus der wir einige Daten entnehmen, die eventuell auch für uns von einem Interesse sein dürften. Nach diesen Untersuchungen ergaben englische Vollblutpferde bei 1000 Paarungen gleichfarbiger Eltern 856mal die Vererbung der Hautfarbe der Elterntiere. Bei Farbenkreuzungen erbten bei 1000 Paarungen 437 Fohlen die Farbe des Vatertiers, 508 die Farbe der Mutter, 55 Fohlen fielen andersfarbig aus. Bei Farbenreinzucht wird die Fuchsfarbe bei 1000 Paarungen am häufigsten auf die Nachkommen übertragen (976mal). Dagegen überwiegt bei Farbenkreuzungen die braune Farbe, indem sich bei 1000 Paarungen dieselbe 529mal von braunen Hengsten, 615mal von braunen Stuten übertrug. Am seltensten übergang die Rappfarbe bei Farbenkreuzungen; auf 1000 Paarungen wurden bei Rapphengsten 116, bei Rappstuten 92 Rappfohlen gezählt. Englische Halbblutpferde lieferten bei je 1000 Paarungen gleichfarbiger Elterntiere 873 gleichfarbige Fohlen. Bei Farbenkreuzungen zeigten bei je 1000 Paarungen 367 Fohlen die Farbe des Vatertiers, 555 die Farbe der Mutter, 78 waren anders gefärbt. Bei Farbenreinzucht wird auch hier die Fuchsfarbe (bei 1000 Paarungen 946mal) am meisten vererbt, während bei Farbenkreuzungen die braune Farbe vorherrschend ist. Bei 1000 Paarungen fielen 554 braune Fohlen nach braunen Hengsten, 706 braune Fohlen aus braunen

Stuten. Die Rappfarbe wird auch bei den Halbblutpferden nur spärlich vererbt, bei 1000 Paarungen 132mal nach Rapphengsten, 210mal nach Rappstuten. Araberpferde (Vollblut und Halbblut zusammengenommen) vererben in je 1000 Fällen bei gleichfarbigen Eltern 837mal die Haarfarbe. Bei Farbenkreuzungen folgen bei 1000 Paarungen 313 Fohlen der Farbe des Vatertieres, 566 der Farbe der Mutter, während in 121 Fällen andere Farben auftreten, Rückschläge zu den früheren Kreuzungstieren etc. Bei Farbenreinzucht prävaliert vornehmlich die Schimmelfarbe bei den Fohlen, von welchen bei 1000 Paarungen 900 Schimmelfohlen gezählt werden. Der gleiche Fall tritt bei Farbenkreuzungen ein, da unter 1000 Schimmelstuten 729 Schimmelfohlen geboren wurden. Daran schliesst sich die braune Farbe, indem bei 1000 Paarungen 551 braune Stuten ihre Färbung den Fohlen übertrugen. Auch hier wird die Rappfarbe am seltensten vererbt. In 1000 Fällen wurden nach Rapphengsten 125, nach Rappstuten 190 Rappfohlen per 1000 Paarungen konstatiert. Das Auftreten anderer Haarfarben bei den Fohlen als jener der Eltern ist wohl in der Regel die Folge eines Rückschlages. Am sichersten wird unzweifelhaft nach den bisherigen Versuchen die Fuchsfarbe auf die Nachkommen übertragen. Das Geschlecht spielt bei der Vererbung der Haarfarbe eine sehr wesentliche Rolle. Stuten mit brauner Haarfarbe vererben besser diese Farbe, besonders bei Farbenkreuzungen, als Hengste. Von den untersuchten Tieren waren auf 1000 braune Hengste 1091 braune Stuten entfallen. In Farbenreinzucht überwiegt bei den Stuten die Schimmelfarbe, steigt dagegen bei den Farbenkreuzungen bei den Hengsten, so dass auf 1000 Schimmelhengste 948 Schimmelstuten entfallen. 1000 Fuchshengsten entsprechen bei den Fohlen 1013 Fuchsstuten, während bei 1000 Rapphengsten 1036 Rappstuten gezählt werden. Ob die von Professor Dr. Wilkens aufgestellte These, dass in der Mehrzahl der Fälle einer der ungleichfarbigen Eltern mit seiner Haarfarbe auch seine Körperform vererbe, richtig ist, müssen wohl noch eingehendere Untersuchungen bestätigen. Als Regel kann nach den bisherigen Ergebnissen dieser Satz noch nicht als geltig im allgemeinen hingestellt werden. Jedenfalls ist zu wünschen, dass noch mehrfache, ebenso eingehende Untersuchungen angestellt würden, um wenigstens teilweise den Schleier zu lüften, der gegenwärtig noch immer geheimnisvoll diese Fragen verhüllt. Die gebotene Anregung ist unbestritten recht verdienstvoll.

C.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

135. von Klass, Wie lernt man instruieren? Eine Anleitung für den Betrieb des Dienstunterrichts. Für Offiziere und Unteroffiziere. kl. 8° kart. 188 S. Berlin 1896, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. 70.
136. Meyer, Zehn Aufgaben in militärischer Geländebeurteilung, aus Kuhn's Aufnahmeprüfung für die Kriegssakademie. 8° geh. 44 S. Berlin 1896, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. —.

Das Beste für die Haut
Dr. Graf's Boroglycerin. Geschütztes Waarenzeichen:

in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u.
 $\frac{1}{4}$ Tuben. parfümiert
u. unparfümiert.



Winter und Sommer unentbehrlich.

In verschiedenen Armeen eingeführt. Besonders empfohlen bei Wundlaufen, Wundreiten, Gletscherbrand etc.

Erhältlich in den Apotheken und wo keine Dépôts vorhanden: durch das Hauptdépôt für die Schweiz:
Th. Lappe, Fischmarktapotheke, Basel.